Schulordnung
der Missionsschule St. Xaver

Diese Schulordnung soll eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und guter Zusammenarbeit an unserer Schule fördern. Unter dieser Zielsetzung regelt sie die Organisation des schulischen Alltags auf der Grundlage des Schulvertrages. Dazu ist es unerläßlich, daß alle Teile dieser Schulgemeinschaft, der Einzelne wie die Gruppe, ihre Rechte maßvoll nutzen und ihre Pflichten nicht vergessen.

1. Unterrichtszeiten:

1. Stunde	8.00 -	8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 -	9.30 Uhr
3. Stunde	9.40 -	10.25 Uhr
4. Stunde	10.30 -	11.15 Uhr
Große Pause	11.15 -	11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 -	12.20 Uhr
6. Stunde	12.25 -	13.05 Uhr

2. Schulmessen finden am Dienstag für die Unterstufe und am Donnerstag für die Mittel- und die Oberstufe jeweils um 8.00 Uhr statt.

3. Alle Lehrer und Schüler sind verpflichtet, jede Unterrichtsveranstaltung pünktlich zu beginnen und zu beenden. Wenn ein Lehrer unpünktlich ist, bleiben die Schüler in der Klasse. Der Klassensprecher bzw. sein Vertreter erkundigt sich spätestens 10 Min. nach Stundenbeginn nach dem Verbleib des Lehrers bzw. seines Vertreters.

4. Alle externen Schülerinnen und Schüler sollten möglichst 5 jedoch nicht mehr als 10 Min. vor ihrer jeweils ersten Unterrichtsstunde im Klassenraum sein und sofort nach ihrer jeweils letzten Unterrichtsstunde das Schulgelände verlassen. Für Fahrschüler steht vor 8.00 Uhr und während der 6. Stunde eine Zenkerklasse als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Während der Freistunden halten sich alle Schüler in ihrem Klassenzimmer auf.

5. Jedes Fernbleiben von einer Unterrichtsveranstaltung müssen die Erziehungsberechtigten möglichst umgehend schriftlich begründen.

b.w.

Für die Primaner gelten die an unserer Schule beschlossenen Sonderregelungen; für die differenzierten Oberstufenklassen die amtlich vorgeschriebenen Regelungen.
Beurlaubungen für eine Stunde spricht der Klassenlehrer für einen Tag der Klassenleiter, für zwei und mehr Tage der Schulleiter aus.

6. Während der Schulzeit ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt (vgl. Skizze).

7. Das Rauchen während der Schulzeit ist nur Oberstufenschülern gestattet. Es darf nur außerhalb des Unterrichts und zwar auf dem Weg vom unteren Ende der Treppe (zum Schulneubau) bis zum Bienenhaus (vordere Flucht des Schulneubaues) geraucht werden.

8. Für mutwillig bzw. grob fahrlässig verursachte Schäden an fremdem Eigentum haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Jeder Schaden soll umgehend im Schulbüro gemeldet werden.

9. In der Turnhalle und im Schwimmbad gelten zusätzlich die dort angebrachten Ordnungen.

10. Skizze des Schulgeländes:
siehe Anlage

Diese Schulordnung wurde von Eltern, Schülern, vom Schulträger und vom Kollegium gemeinsam erarbeitet und kann nach gegenseitiger Abstimmung jederzeit geändert werden.

Bad Driburg, den 5. Nov. 1974

Für die Eltern:	Für die Schüler:	Für den Schulträger:	Für das Kollegium:
[signature]	[signature]	[signature]	[signature]
(Vors. der Schulpflegschaft)	(SMV)	(P. Rektor)	(Oberstudiendirektor)

Schulgelände
der Missionsschule St. Xaver

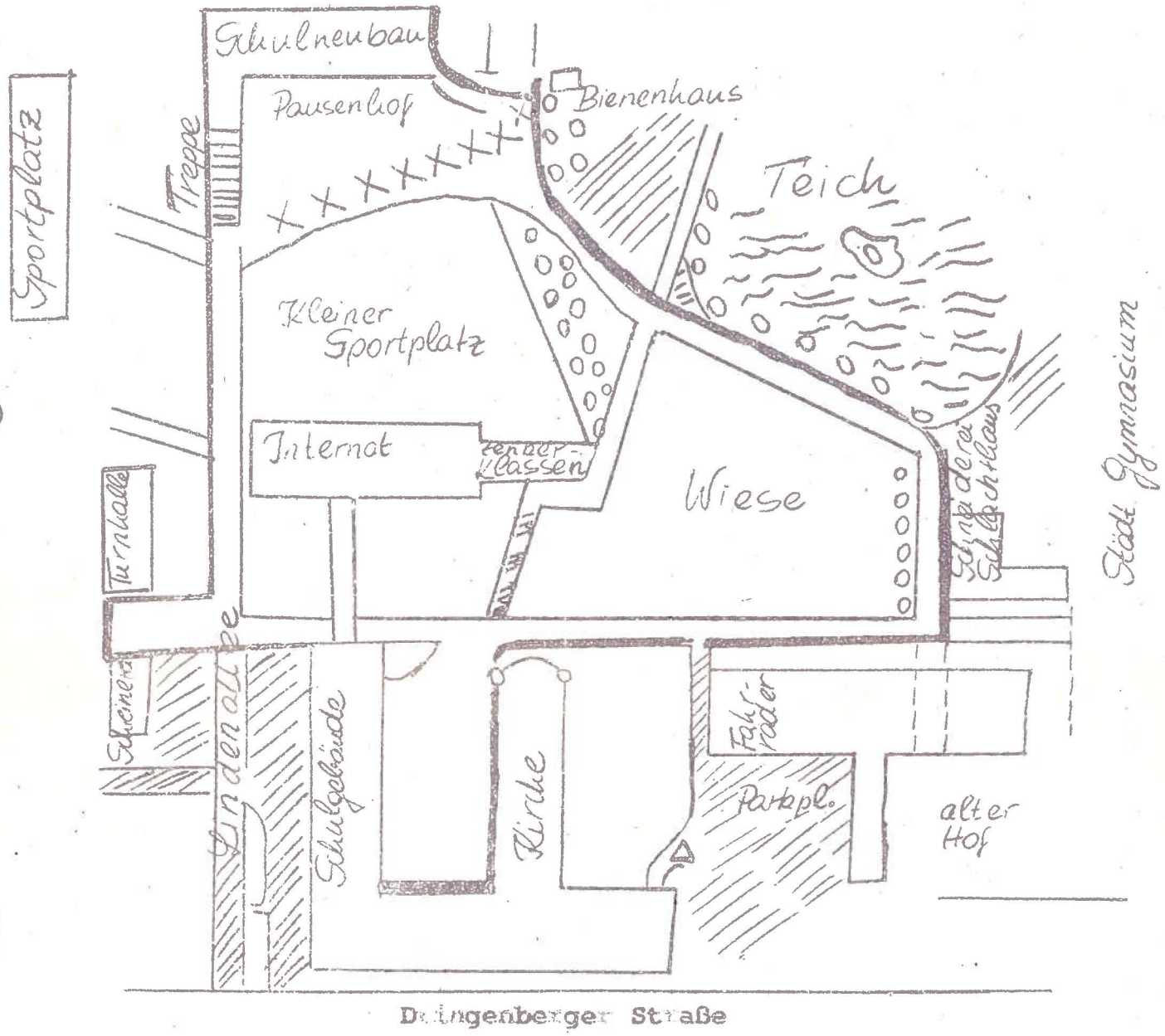

Erklärung: Der dickere Strich umrahmt das Schulgelände; Sportplatz gehört zum Schulgelände.

XXX Hier kann geraucht werden

/// Diese Plätze dürfen nicht betreten werden. Der Parkplatz darf nur zum Abstellen von Fahrzeugen betreten werden.

- - - -